

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

„Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.)

„Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 23. August 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 13. September 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. Januar 2016

Fachausschüsse: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften; Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Günther Ammon**, Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Akademischer Direktor am Lehrstuhl International Business and Society Relations mit Schwerpunkt Lateinamerika
- **Camilla Birmes**, Studentin im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre – International“ (M.Sc.) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Doppelprogramm mit der Toulouse Business School
- **Prof. Dr. Doris Fetscher**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, Professorin Interkulturelles Training mit dem Schwerpunkt romanischer Kulturraum und International Business Administration
- **Prof. Dr. Ralf Junkerjürgen**, Universität Regensburg, Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Institut für Romanistik, Professur für Romanische Kulturwissenschaft

- **Bettina Nemecek**, Diplom-Kulturwirtin, selbständige Organisationsberaterin, International Cooperation Consulting, Ostfildern
- **Prof. Dr. Klaus Peter Walter**, Universität Passau, Philosophische Fakultät, Professur für Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft / Landeskunde mit Schwerpunkt Frankreich
- **Prof. Dr. Volker Wolff**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Journalistisches Seminar

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Frankreich-Zentrums.....	7
	2 Übergreifende Aspekte	9
	2.1 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Studieneingangsphase.....	9
	2.2 Modularisierung.....	10
	2.3 Prüfungssystem.....	11
	2.4 Lernkontext	12
	2.5 Studienverlauf.....	14
	2.6 Berufsbilder und Marketing.....	15
	3 Studiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.)	15
	3.1 Ziele und Konzept.....	15
	3.2 Berufliche und wissenschaftliche Perspektiven.....	18
	3.3 Ressourcen	19
	3.4 Fazit.....	19
	4 Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.).....	19
	4.1 Ziele.....	19
	4.2 Konzept.....	21
	4.3 Ressourcen	22
	4.4 Fazit.....	22

5	Implementierung	22
5.1	Ressourcen	22
5.2	Betreuung der Studierenden	23
5.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
5.4	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
5.5	Transparenz und Dokumentation, Kooperationen	25
5.6	Fazit.....	30
6	Qualitätsmanagement.....	31
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	31
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	32
6.3	Fazit.....	32
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	32
1.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	34
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35
1.	Akkreditierungsbeschlüsse	35
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	37

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde 1457 gegründet und ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als eine der wenigen echten Volluniversitäten in Europa verfügt sie über ein bundesweit einzigartiges Fächerspektrum. Es umfasst sowohl die klassischen Fächer aus der Medizin, den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Technik- und Umweltwissenschaften. Diese Ausrichtung der Universität Freiburg spiegelt sich in dem umfassenden Studienangebot der elf Fakultäten wider.

Außerdem bestimmt die Idee einer „Neuen Universitas“ das Leitbild der Universität. Ihr Ziel ist es, mit neuen Konzepten und Strukturen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre zu fördern.

Die Universität Freiburg begreift sich als lernende Organisation, an der Lehre und Forschung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Leitidee wird auch auf Ebene der zentralen Verwaltungsstrukturen konsequent verfolgt, um Studierende und wissenschaftliches Personal bestmöglich zu unterstützen.

Bereits 1989 haben sich die Universitäten am Oberrhein zu einem grenzüberschreitenden Netzwerk unter dem Namen Eucor (Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten) zusammengeschlossen, das den Studierenden unbürokratisch ermöglichte, das Studienangebot der beteiligten fünf Universitäten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu nutzen. Ende 2015 unterzeichneten die Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace und Strasbourg sowie das Karlsruher Institut für Technologie die Gründungsdokumente des ersten allein von Universitäten getragenen Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit dem Titel „Eucor - The European Campus“ und ebneten damit den Weg zur ersten europäischen Universität. Mit dem European Campus wollen die fünf Universitäten die grenzüberschreitende Forschung und Lehre auf eine neue Plattform stellen, um gemeinsam ihre Position im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen entscheidend zu stärken. Die hier beantragten Masterstudiengänge sind bereits etablierte Bestandteil des European Campus.

Das 1989 eingerichtete Frankreich-Zentrum ist eine zentrale Einrichtung der Universität, die sich in Forschung und Lehre mit dem zeitgenössischen Frankreich befasst. Es wird getragen vom Vorstand und der Geschäftsstelle, von den Wissenschaftlichen und Assoziierten Mitgliedern sowie den Ehrenmitgliedern des Zentrums und vom Wissenschaftlichen Beirat.

Im Bereich der Lehre bietet das Frankreich-Zentrum die drei hier beantragten integrierten, deutsch-französischen und von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten Masterstudiengänge an, die es selbständig organisiert, anbietet und betreibt.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv angelegt, haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten in vier Semestern (Vollzeit) und beginnen jeweils zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Studiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) richtet sich an überdurchschnittliche Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, die an einer interkulturell und interdisziplinär ausgerichteten Ausbildung interessiert sind, die gleichzeitig eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der Bereiche Literatur, Kommunikation und Medien, Politikwissenschaft, Soziologie, oder Geschichte ermöglicht. Der Studiengang verfügt über 25 Studienplätze.

Der Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.) richtet sich an überdurchschnittliche Absolventinnen und Absolventen aller Disziplinen, die in deutsch-französisch oder international agierenden Unternehmen und Institutionen tätig werden und die dafür erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten erwerben wollen. Der Studiengang verfügt über 25 Studienplätze.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) und „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlung:

- Um den Austausch zwischen Studierenden und Absolvent*innen weiter zu fördern und den Studierenden ein genaueres Bild von ihren späteren Qualifikationen zu vermitteln wird angeregt, mögliche Tätigkeitsfelder detaillierter zu beschreiben (z.B. durch den Ausbau des Alumninetzwerkes).

Masterstudiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.)

- Die Vorbereitung auf die Arbeit in Wirtschaftsunternehmen sollte vor dem Hintergrund der beruflichen Zielsetzung dieses ansonsten eher forschungsorientierten Studiengangs innerhalb der einzelnen Module stärker berücksichtigt werden.

Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen (M.A.):

- Folgende inhaltliche Ergänzungen/Anpassungen sollten vorgenommen werden:

- Unter der Maßgabe des besonderen Frankreichbezuges des Studiengangs sollte das Thema „Europäische Integration“ systematisch und explizit (spätestens im 2. Semester) behandelt werden.
- Moderne Kenntnisse der institutionellen Ökonomik sollten stärker in das Curriculum verankert werden.
- Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 **Gesamtstrategie der Hochschule und des Frankreich-Zentrums**

Das Leitbild der Universität wird von der Idee einer „Neuen Universitas“ bestimmt, deren Ziel es ist, mit neuen Konzepten und Strukturen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre zu fördern. Bezüglich dieses Anspruchs einer „Neuen Universitas“ kann festgestellt werden, dass alle drei zur Reakkreditierung anstehenden Masterstudiengänge aufgrund ihrer jeweiligen Zielsetzung, ihres jeweiligen Konzept sowie des Studienaufbaus so beschaffen sind, dass sie tatsächlich in hohem Maß dem postulierten Leitbild der Interdisziplinarität Rechnung tragen.

Die Universität Freiburg begreift sich nach eigener Darstellung als lernende Organisation, an der Lehre und Forschung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Leitidee wird auch auf der Ebene der zentralen Verwaltungsstrukturen konsequent verfolgt, um Studierende und wissenschaftliches Personal bestmöglich zu unterstützen. Die Universität weist darauf hin, dass sie im Bestreben, die einzelnen Kompetenzen in den Bereichen Lehr- und Forschungsentwicklung zu bündeln, eine Stabsstelle ‚Lehrentwicklung und Lehrqualität‘ eingerichtet hat, die die Fakultäten und das Rektorat insbesondere bei der rechtlichen Gestaltung und Umsetzung von Satzungen sowie der Einhaltung rechtlicher Rahmenvorgaben und der Akkreditierung von Studiengängen, in der Hochschuldidaktik sowie bei der Entwicklung von Konzepten zur Lehre und Studienqualität berät. Im Hinblick auf die hier zu begutachtenden Masterstudiengänge des Frankreich-Zentrums muss allerdings festgestellt werden, dass die dergestalt institutionalisierte Unterstützung durch diese Stabsstelle offensichtlich nicht hinreichend war. Gerade im Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen anlässlich der Erstakkreditierung der Studiengänge hätten sich die nicht oder unzureichend behobenen Defizite (siehe unten) durch die konsequente Beratung der eigens für solche Fragen eingerichteten Abteilung vermutlich vermeiden lassen.

Die Universität Freiburg kann in überzeugender Weise ihren besonderen Anspruch auf Internationalität in Forschung und Lehre betonen: Rund 16 % der grundständig Studierenden, mehr als 40 % der Masterstudierenden sowie ca. 30 % der Doktorandinnen und Doktoranden kommen aus dem Ausland. Als binationale Studiengänge tragen die hier zu behandelnden drei Masterstudiengänge dieser internationalen Ausrichtung in herausragender Weise Rechnung.

In noch konkreterer Weise betrifft diese grenzüberschreitende Fundierung die Einpassung in das EUCOR-Projekt, an dem die Universität Freiburg maßgeblich beteiligt ist (vgl. Kap. II.1).

Mit den beantragten Studiengängen trägt das 1989 gegründete Frankreich-Zentrum in hohem Maße dem interdisziplinären Anspruch der Universität Freiburg im Zeichen der „Neuen Universitas“ Rechnung, reichen die drei Spielarten der deutsch-französischen Studien doch insgesamt von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften über Kulturgeographie, Kunstgeschichte, Literatur-,

Kultur-, Geschichts-, Politik-, Sozial- und Medienwissenschaften. Ganz ohne Zweifel ergänzen die vom Frankreich-Zentrum durchgeführten Masterstudiengänge von ihrer jeweiligen konzeptuellen Grundidee in sinnvoller Weise das herkömmliche Studienangebot der Universität Freiburg.

Da das Frankreich-Zentrum gemäß seiner Geschäftsgrundlage das Lehrangebot seiner Studiengänge selbstständig anzubieten, zu betreiben und vor allen Dingen auch zu organisieren hat, stellt die hochgradig interdisziplinäre Umsetzung als Grundprinzip aller drei Masterstudiengänge¹ eine erhebliche Herausforderung an Organisations- und Koordinationsaufwand dar, zumal die Verantwortlichen bestrebt sind, über den Personalbestand der einschlägig ausgewiesenen Mitglieder der Universität Freiburg hinaus externe Dozentinnen und Dozenten mit einer Expertise für deutsch-französische Interkulturalität zu rekrutieren sowie Gastprofessorinnen und Gastprofessoren aus den bestehenden Kooperationsprogrammen mit den französischen Partneruniversitäten zu gewinnen. Natürlich bedeutet in dieser Hinsicht die Bündelung der administrativen Aktivitäten für die drei Masterstudiengänge innerhalb der Geschäftsführung des Frankreich-Zentrums einen nicht zu unterschätzenden Synergie-Effekt, andererseits hat die Gutachtergruppe nicht übersehen können, dass die innerhalb der Geschäftsführung des Frankreich-Zentrums mit der praktischen Umsetzung der Studiengänge betraute Mitarbeiterin ihre zwangsläufig vielfältigen Aufgaben zwar bemerkenswert kompetent erfüllt, ihren vielfältigen konzeptuellen, organisatorischen wie auch logistischen Zuständigkeiten jedoch offensichtlich nur um den Preis einer permanenten Arbeitsüberlastung nachkommen kann. Hier müsste unbedingt mit einer Stellenaufstockung bzw. einer erkennbar differenzierteren Übertragung der jeweiligen Verantwortlichkeiten Abhilfe geschaffen werden (vgl. Ziff 6.3.1).

In ihrer Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge „Deutsch-Französische Journalistik“ (M.A.), „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) sowie „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.) an der Universität Freiburg vom März 2011 hat die Akkreditierungskommission auf Empfehlung der damaligen Gutachtergruppe drei übergreifende Auflagen, die jeden der genannten Studiengänge betreffen, ausgesprochen. Die anlässlich des Reakkreditierungsverfahrens vorgenommene Überprüfung, inwieweit diese übergreifenden Auflagen, dessen Erfüllung durch die Akkreditierungskommission festgestellt wurde, tatsächlich umgesetzt worden sind, ergibt folgenden Sachstand: Zwei der Auflagen können als umgesetzt betrachtet werden: a) Die Regelung des Studienverlaufs der französischen Studierenden ist in der Prüfungsordnung mittlerweile geregelt; b) die Überarbeitung der Modulbeschreibung hinsichtlich einer differenzierten Beschreibung der Lernziele und -inhalte, der Modulbeschreibung für jedes

¹ Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens war auch der Masterstudiengang „Deutsch-Französische Journalistik“ (M.A.). Auf Antrag der Hochschule wurde das Verfahren für diesen Studiengang ausgesetzt. Im vorliegenden Bericht beziehen sich manche Passagen deshalb noch auf alle drei Studiengänge.

wählbare Modul sowie der Präzisierung der Lehrformen und Teilnahme-Voraussetzungen wurde ebenfalls geleistet.

Als vorrangige Auflage wurde anlässlich der Erstakkreditierung die Benennung von Studiengangssprecherinnen und -sprechern formuliert: „Hinsichtlich der organisatorischen Implikationen des Studienkonzepts hat sich in allen drei Studiengängen als offenkundiges Defizit das Fehlen sowohl von ausdrücklich designierten Verantwortlichen für die einzelnen Module als auch vor allem in übergeordneter Weise eines Sprechers für jeden Studiengang, die den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, manifestiert. Hier müssten unbedingt personelle Zuordnungen getroffen werden.“ (Beschlussfassung der Akkreditierungskommission, März 2011). Angesichts der Selbst-Evidenz gerade dieser Auflage muss die Feststellung, dass der Benennung von Studiengangssprecherinnen und -sprechern nach wie vor, vorsichtig formuliert, nur halbherzig nachgekommen wird, befremdlich anmuten. Auf den – wichtigen – ersten Blick fehlt die Angabe in allen drei Fällen. Es ist bezeichnend, dass stattdessen jede der drei Selbstdokumentationen zu den Studiengängen unter „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern“ einmal mehr auf die Geschäftsführung des Frankreich-Zentrums (hier auf die Geschäftsführerin ‚Studiengänge‘ sowie einen ‚Studienkoordinator‘) verweist, statt dem fachlich-inhaltlichen Orientierungsbedarf direkt mit der Benennung einer fachlich verantwortlichen Ansprechpartnerin bzw. eines fachlich verantwortlichen Ansprechpartners nachzukommen. Lediglich die jeweiligen Modulhandbücher, für den grundlegenden Orientierungsbedarf der Studierenden wie auch sonstiger an den Studiengängen interessierter Personen ein eher nachgeordnetes Instrument, weisen auf dem Titelblatt tatsächlich eine Sprecherin bzw. einen Sprecher aus. Dass die Verantwortlichen die diesbezügliche Auflage samt ihrer Begründung offensichtlich weiterhin für vernachlässigbar halten, kann der Umstand unterstreichen, dass als Sprecher des Masterstudiengangs „Deutsch-Französische Journalistik“ ein universitätsexterner Lehrbeauftragter ohne hinreichende akademische Qualifikation, was die Leitung eines Studiengangs angeht, offiziell denotiert wurde (siehe hierzu Ziff. 5.1).

2 Übergreifende Aspekte

2.1 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Studieneingangsphase

Zum Studium in einem der drei beantragten Masterstudiengänge am Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg kann zugelassen werden, wer einen ersten Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang (für den Studiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang) oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat und über Kennt-

nisse der deutschen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der französischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Für die Zulassung zu einem der Masterstudiengänge müssen die Studieninteressierten ein Auswahlverfahren durchlaufen, das aus einem Motivationsschreiben und einem Zulassungstest besteht, welcher hauptsächlich Sprachkenntnisse, aber auch allgemeines Wissen zu Frankreich, überprüft. Hieraus geht hervor, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich ganz bewusst für die Studiengänge am Frankreich-Zentrum entscheiden und ein hohes akademisches Niveau sowie große Motivation für das vor ihnen liegende Studium mitbringen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §25 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung formal geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legen die Studien- und Prüfungsordnungen im o.g. Paragraf Anerkennungsregeln gem. Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren erscheinen grundsätzlich angemessen.

In der Studieneingangsphase wird sich von Seiten des Frankreich-Zentrums stark um die neuen Studierenden gekümmert. Es werden Orientierungsveranstaltungen angeboten, welche neben organisatorischen Aspekten des Studiums und Studienplans auch den persönlichen Kontakt der neuen Studierenden untereinander, zum Verwaltungs- und Koordinationspersonal und zu Studierenden aus höheren Jahrgängen zum Ziel haben. Die begrenzte Anzahl Studierender sorgt zusätzlich dafür, dass innerhalb des Frankreich-Zentrums und innerhalb der einzelnen Studiengänge sehr schnell ein „Wir“-Gefühl entsteht, das auch im zweiten Jahr des Masterstudiengangs in Frankreich, weiterbesteht.

2.2 Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert und mit Leistungspunkten nach ECTS versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einen durchschnittlichen Arbeitsumfang von 30 Zeitstunden. Dies regelt §5 der Studien- und Prüfungsordnungen für die drei Masterstudiengänge.

Der Umfang der Module entspricht (zumindest für die Module des ersten Studienjahres in Freiburg) grundsätzlich den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen. Sämtliche Pflichtmodule haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Punkten.

Allerdings sind die Modulbeschreibungen noch in folgender Hinsicht zu überarbeiten:

Das Modulhandbuch, das bereits im Zuge der Erstakkreditierung der Studiengänge überarbeitet wurde, enthält eine umfassende Beschreibung der einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module, nicht aber der Module selbst. Hier fehlen v.a. Angaben zu den Qualifikationszielen der jeweiligen Module. Auch bestehen die Module aus einer Vielzahl von Moduleinheiten, die noch einzeln abgeprüft werden. Schließlich fehlt in allen drei Studiengängen eine Beschreibung der Studieninhalte für das zweite Studienjahr in Frankreich.

2.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsbestimmungen werden durch die Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Freiburg für jeden Studiengang geregelt.

Als studienbegleitende Prüfungsleistungen werden mündliche (Referate, mündliche Prüfungen) und schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren, Seminararbeiten) definiert.

Für alle studienbegleitenden Prüfungen besteht gem. § 15 die Möglichkeit, bei nicht ausreichender Leistung die Prüfung (spätestens zum nächstmöglichen regulären Prüfungstermin) zu wiederholen.

An dieser Stelle und in Verbindung mit dem unter 2.2. beschriebenen Modularisierungskonzept sehen die Gutachterinnen und Gutachter ein Problem, denn nach diesem System gilt ein Modul auch als nicht bestanden, wenn eine Teilprüfung bei der Wiederholung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe muss das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Falls sich eine Modulprüfung weiterhin aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Ggf. wäre zu überlegen, den Modulabschluss so zu regeln, dass nicht bestandene Teilprüfungen ausgleichbar sind, sofern die Gesamtmodulnote bestanden ist.²

Bezüglich der deutsch-französischen Besonderheit, auch was die Erwartungen an die Prüfungsordnungen angeht, wird auf Ziff. 6.4 verwiesen.

² Die Universität Freiburg weist auf die weitreichenden Strukturänderungen, die eine solche Ausgleichsmöglichkeit für die mehr als 250 Studiengänge der Albert-Ludwigs-Universität hätte. Auch habe sich ein Nichtbestehen bislang vorgesehener Teilprüfungen in der Praxis nicht als problematisch dargestellt, zumal durch die vorgesehenen Teilprüfungen einer Massierung der Prüfungslast zum Semesterende begegnet wurde. Das Frankreich-Zentrum wird aber entsprechend dem Monitum im Gutachten das Modularisierungskonzept der Studiengänge überarbeiten. Das schließt nicht aus, dass im gewissen Rahmen weiterhin Teilprüfungen im Curriculum verankert werden, die entsprechenden Abweichungen werden aber auf entsprechend begründete Fälle beschränkt werden.

2.4 Lernkontext

Explizites Ziel der drei Studiengänge ist die Förderung der sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenz. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation verlangen die Studiengänge zudem nach einer strategischen Planung und Organisation des Studienalltags und einem effizienten Zeitmanagement, insbesondere im Hinblick auf den wöchentlich wechselnden Stundenplan und die Blockveranstaltungen. Für die Studierenden sind damit auch eine Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und eine Reflexion des eigenen Engagements und Lernverhaltens verbunden.

Die Inhalte der einzelnen Studiengänge werden zum Großteil von vielen verschiedenen, externen Lehrbeauftragten und oft in Form von kompakten Blockveranstaltungen vermittelt, was Vor- und Nachteile mit sich bringt. Grundsätzlich treten zwischen den Lehrinhalten der verschiedenen Dozentinnen und Dozenten keine offensichtlichen Widersprüche zutage und die Inhalte sind sehr praxisnah. Allerdings geht aus den Lehrevaluationen hervor, dass es zwischen den einzelnen Modulen eines Studiengangs in Didaktik, Unterlagen, inhaltlichem Anspruch, zeitlichem Aufwand und Lernerfolg doch Unterschiede gibt und wenig Bezüge zwischen den Modulen und Fächern hergestellt werden bzw. fachübergreifendes Denken gefördert wird. Aus Lehrevaluationen und Gesprächen mit Studierenden geht außerdem hervor, dass außer für Sprachen und die Methodik für wissenschaftliches Arbeiten kaum fachstudienbegleitende Übungen oder Tutorien angeboten werden, was wieder dem System der Blockveranstaltungen geschuldet ist. Die externen Lehrbeauftragten bringen einen starken Bezug zur Praxis mit, dennoch empfinden die Studierenden, dass ihre Beschäftigungsfähigkeit mehr gefördert werden sollte. Sie erhalten durch viele Praxisbeispiele zwar einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt ihres Fachs, es fehlt ihnen aber das konkrete, allseits einsetzbare Handwerk hierfür. Zudem kommt neben dem starken Bezug zu praktischen Beispielen die theoretische Basis und das hiermit zusammenhängende selbständige wissenschaftliche Forschen zu kurz. Studierende des Studiengangs „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (IKS) empfinden Module in Form von Blockveranstaltungen als sehr positiv, da sich so auf einzelne Themen intensiv konzentriert und sehr breit studiert werden kann. Studierende der Studiengänge „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (IWB) und „Deutsch-Französische Journalistik“ (DFJ) empfinden das Vermitteln von grundlegenden Lerninhalten zu Studienbeginn in Blockveranstaltungen sowohl inhaltlich als auch zeitlich als äußerst anspruchsvoll. In kurzer Zeit werden viele verschiedene Themen, verhältnismäßig oberflächlich behandelt, direkt im Anschluss eine Prüfungsleistung eingefordert und der Lernerfolg am Ende wird nicht als besonders nachhaltig empfunden.

In Bezug auf das zweite Studienjahr an einer der französischen Partnerhochschulen ergeben sich vom Niveau der Französischkenntnisse her keine Probleme. Das Eingangsniveau der Studierenden ist sehr hoch und die in Deutschland absolvierten Sprachkurse im Rahmen des ersten Studienjahrs

stellen eine gute Vorbereitung dar. Die Studierenden sehen keine Notwendigkeit für zusätzliche französische Sprachkurse in Frankreich und kommen auch auf Fachsprachniveau gut zurecht.

In allen drei Studiengängen wird angemerkt, dass die Perspektive des zweiten Studienjahres meist kaum noch deutsch-französisch ist, sondern eher „franco-français“ oder international. Dies wird subjektiv sowohl negativ und als zum Studienziel gegensätzlich, als auch positiv und als gute Ergänzung zum ersten Studienjahr und zum Bachelorstudium aufgefasst.

Die Masterarbeit, die einen Hauptbestandteil des Studiums ausmacht, wird von der französischen Partnerhochschule definiert und betreut. Die Sprache, in der die Masterarbeit verfasst wird, hängt individuell von jedem Studierenden und von den Sprachkenntnissen der jeweiligen Betreuerin bzw. des jeweiligen Betreuers ab. Je nach Betreuer und Ausrichtung des Studienschwerpunktes, kann es also sein, dass die Arbeit nur auf Französisch oder nur auf Deutsch verfasst werden kann.

Alles in allem wünschen sich die Studierenden, dass die Kommunikation zwischen den Institutionen in Deutschland und Frankreich weiter verbessert und intensiviert wird. Vor allem wenn es um organisatorische Themen oder die passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für bestimmte Probleme geht, sind die Wege noch sehr lang und umständlich. Die Institutionen sehen meist noch sich selbst an erster Stelle und nicht den gemeinsamen Studiengang und die dazugehörenden Studierenden.

Der Großteil der Studierenden absolviert im Rahmen ihres Studiums mindestens ein Praktikum. Diese organisieren die Studierenden meist selbständig, nehmen vor allem bei Pflichtpraktika aber auch gerne die Unterstützung vom Frankreich-Zentrum und von der Partnerhochschule in Frankreich entgegen. Grundsätzlich können die Richtlinien und Anforderungen für die in Studiengänge integrierten Praktika noch flexibler ausfallen.

Die Studierenden der Studiengänge am Frankreich-Zentrum sind vom Rest der Universität Freiburg relativ isoliert. Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird exklusiv für Studierende des Frankreich-Zentrums angeboten und auch räumlich findet wenig Mischung mit Studierenden anderer Fachrichtungen statt. Auch sind die Studierenden in Entscheidungsprozesse des Frankreich-Zentrums und die Weiterentwicklung der Studiengänge, wie zum Beispiel die Beauftragung neuen Lehrpersonals oder die Entwicklung neuer Studieninhalte, wenig eingebunden.³

³ Nach Auffassung der Universität Freiburg ist dieser Feststellung ganz klar zu widersprechen: zum einen besteht ein permanenter Kontakt zwischen den Studierenden, der Studienkoordination und auch den Studiengangverantwortlichen, in dem auch kurzfristige Anpassungen an die Kritik und Anregung der Studierenden durchaus anfallen; vor allem aber findet jeweils zu Semesterende ein sehr ausführliches Gespräch zwischen Studiengangverantwortlichen und Studierendenprechern der drei Masterstudiengänge statt. In dieser Gesprächsrunde geht es um eine ausführliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen, einen grundsätzlichen Informationsaustausch zwischen Studierenden und Verantwortlichen sowie einen Ideenaustausch für die zukünftige Gestaltung des Studienprogramms.

Ein Teil der Studierenden wird im Rahmen ihres Studiums an einer der französischen Partnerhochschulen über Erasmus gefördert, dies gilt aber nicht für alle. Eine Vereinheitlichung erscheint hier fair und sinnvoll.

2.5 Studienverlauf

2.5.1 Interkulturelle Studien - Deutschland und Frankreich (IKS)

Im Rahmen des Studiengangs „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ ist vor allem die fachliche Vorbereitung in Freiburg auf die Zeit in Frankreich sehr effizient. Die Wahl einer fachlichen Spezialisierung fällt den Studierenden leicht und im Rahmen dieser gibt es keine Überschneidungen mit den Lehrinhalten aus dem ersten Studienjahr.

Obwohl der Studiengang den Namen „Interkulturelle Studien“ trägt, fällt die Berührung mit Begrifflichkeiten und Methoden interkultureller Forschung in nur zwei Kursen eher gering und oberflächlich aus, da zunächst alle Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund auf einen Stand gebracht werden. Modulübergreifend sind die Lehrinhalte des Studiengangs eher als kulturvergleichend statt als interkulturell zu bezeichnen, was sich auch in den Masterarbeiten, die zum großen Teil kulturvergleichende Themen abdecken, widerspiegelt. Bezogen auf die Masterarbeit empfinden die Studierenden das frühe Anstoßen bereits in Freiburg als positiv. Die frühe Auseinandersetzung mit dem Thema und der Kontakt zur Betreuerin bzw. zum Betreuer führen zu reibungsloseren Abläufen und hochwertigeren Ergebnissen. Grundsätzlich sind die Studierenden trotz des frühen Beginns flexibel was die Änderung der Forschungsrichtung angeht.

Allgemein wünschen sich die Studierenden des Studiengangs mit hauptsächlichlicher Forschungsausrichtung mehr Praxisbezug, nicht im Sinne von Beispielen, sondern vielmehr im Sinne von konkretem Handwerk, dass im späteren Berufsleben allgemein zur Anwendung kommen kann.

2.5.2 Internationale Wirtschaftsbeziehungen (IWB)

Die Studierenden des Studiengangs „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ werden fachlich gut auf den Übergang zum zweiten Studienjahr in Frankreich vorbereitet. Allerdings finden sich in den Studienplänen der Partnerhochschulen noch einige inhaltliche Überschneidungen, die vermieden werden sollten.

Die Studierenden kommen entweder aus den Wirtschafts- oder den Kultur- und Sprachwissenschaften. Bei grundlegenden Kursen im Masterstudiengang, die das Ziel haben, alle auf denselben Stand zu bringen, gibt es einige Überschneidungen mit Inhalten aus den verschiedenen Bachelorstudiengängen. Die Studierenden würden aus diesen Gründen mehr Wahlmöglichkeiten im ersten Jahr in Freiburg begrüßen.

2.6 Berufsbilder und Marketing

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat der Erfolg der drei Masterstudiengänge die Verantwortlichen in ihren Tätigkeiten überholt, das Potential aus den Studiengängen konkreter und proaktiver herauszuarbeiten und zu vermarkten.

Laut Aussagen der Verantwortlichen kommen die Absolventinnen und Absolventen in der Praxis unter, doch es bleibt die Frage, was die Absolventinnen und Absolventen dieser drei Masterstudiengänge konkret auszeichnet. Dabei geht es nicht nur um ein werbewirksames Alleinstellungsmerkmal, sondern eine Antwort auf die Frage, was der Beitrag dieser Masterstudiengänge zur Praxis und Forschung in der aktuellen und zukünftigen Berufswelt ist, d.h., was kann ich als einstellende Organisation von diesen Absolventinnen und Absolventen – neben dem individuellen Engagement und Interesse – konkret erwarten. Neben aller individuellen Vielfalt – auch bei den Dozierenden – bleibt das Verbindende, das Normgebende für die Absolventinnen und Absolventen dieser Masterstudiengänge noch etwas unklar.

3 Studiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.)

3.1 Ziele und Konzept

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (IKS) ist als Joint Degree in Kooperation mit der Universität Lumière Lyon 2 und der École normale Supérieure (ENS) de Lyon konzipiert. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen eines Kooperationsvertrags von 2014 für fünf Jahre geregelt. Es muss einschränkend vorweg gesagt werden, dass es in der Selbstdokumentation kein Modulhandbuch für das zweite Studienjahr gibt, das in Lyon verbracht wird, sondern lediglich ein Studienverlaufsplan, der jedoch nur einen groben Überblick liefert. Insofern besteht ein dringender Nachholbedarf, was die Dokumentation der Arbeit bei den Lyoner Partnern angeht. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demzufolge vor allem auf das erste Studienjahr in Freiburg.

Fachlich bietet IKS eine breite Palette an Möglichkeiten, deren allgemeiner Qualifikationsnenner (lediglich) eine „deutsch-französische Kompetenz“ ist, die sich aus ganz unterschiedlichen Bereichen speisen kann und grundsätzlich interdisziplinär ist. Strukturell schlägt sich dies in insgesamt acht angebotenen Spezialisierungen wider, für die sich die Studierenden bereits im ersten Semester entscheiden. Denn die drei disziplinären Säulen von IKS – a) Politik und Soziologie, b) Vergleichende Geschichte und c) Literatur und Medien – gliedern sich wiederum in acht Unterschwerpunkte (sociologie politique, recherches sociologiques, histoire de la pensée politique ; histoire moderne et contemporaine, histoire de la pensée politique ; études germaniques, lettres modernes, information et communication).

Damit ist das Angebot zwar interdisziplinär, die Verzahnung der einzelnen Gebiete bleibt jedoch eher additiv. Die einzig gemeinsame Basis aller Ausrichtungen sind die Module „Kulturvergleich und Interkulturalität“ (15 ECTS-Punkte), „Thematische Spezialisierung: Deutschland und Frankreich in Europa“ (9 ECTS-Punkte) und „Praktische Kompetenzen“ (6 ECTS-Punkte), also insg. 30 von 120 ECTS-Punkten. Diese 25 % vom Studienumfang können als der studiengangsspezifische Anteil angesehen werden und machen dessen innovativen Charakter aus; die übrigen Leistungen ordnen sich letztlich anderen – bereits etablierten – Disziplinen zu. Der explizit interkulturelle Anteil fällt jedoch noch geringer als 25 % aus, weil in den genannten Modulen nicht alle Veranstaltungen interkulturell ausgerichtet sind. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die deutsch-französische Thematik in den übrigen 75 % der zu erbringenden Leistungen im Zentrum steht, ist der ausdrücklich interkulturelle Anteil an einem Studiengang, der sich als IKS bezeichnet, noch ausbaufähig.

Die „deutsch-französische Kompetenz“, die der Studiengang vermittelt, ist daher ein offener Begriff und lässt den Studierenden eine größtmögliche Freiheit. Dies führt dazu, dass Studierende aus den unterschiedlichsten Disziplinen in IKS einen Anknüpfungspunkt finden und der Studiengang theoretisch ein großes Spektrum anzusprechen vermag. Die Akquise wird weiterhin hälftig an den Partneruniversitäten vorgenommen, so dass auf die Universität Freiburg 12-13 Studienplätze pro Jahrgang entfallen. Damit herrschen bei einmaliger Zulassung pro Jahr und einem Studierendenmarkt aus zwei Staaten hervorragende Bedingungen für die Akquise und es wundert, dass die Kapazität von 25 Studierenden trotz ausreichender Zulassungen bisher noch nie völlig ausgeschöpft werden konnte. Studierende gaben in Befragungen an, dass sie die Praxisorientierung von IKS vermissen. Ein weiterer Grund könnte die oben beschriebene eher „additive Interdisziplinarität“ sein, die eher spezifische Gruppen anzusprechen vermag, wie etwa französische Germanistikstudierende, die bis 2014 fast die gesamte französische Studierendenkohorte bildeten. Dementsprechend ist die Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher mit ca. einer Person pro Jahrgang erfreulich gering; die Studierenden können ihre Interessen und Vorqualifikationen offenbar gut in IKS fortführen. Dennoch verweist der noch steigerbare Zuspruch des Studiengangs darauf, dass strategisch an dem Angebot weiterzuarbeiten ist, z. B. in Form einer stärkeren Bewerbung oder einer weiteren Stärkung des praxisbezogenen Anteils.

Die Interdisziplinarität und die damit verbundene Heterogenität im Angebot ist vor allem im Rahmen einer wissenschaftlichen Karriere ein Vorteil. Angesichts der Forschungsorientierung von IKS wird sich zeigen müssen, ob sich diese Voraussetzungen in einer angemessenen Anzahl von Promotionen niederschlägt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden bereits ab dem im ersten Studienjahr mit der Konzeption der Masterarbeit beginnen, und zwar in Form eines „*pré-mémoire*“, i.d.R. in Absprache mit einer französischen Betreuerin oder einem französischen Betreuer, die/der später meist auch die Abschlussarbeit betreut. Aufgrund dieser Struktur kann eine langfristige Planung und eine damit verbundene hohe Spezialisierung erreicht werden, die prinzipiell

einer Promotion gut vorarbeitet. Dass dennoch bisher offenbar keine Promotionen abgeschlossen wurden⁴, darf beim jetzigen Zeitpunkt nicht überbewertet werden.

Als Fachkompetenz ist die oben genannte allgemeine „deutsch-französische Kompetenz“ anzusehen. Eine spezifische Methodenkompetenz ist nicht erkennbar, kann angesichts der starken Ausdifferenzierung des Angebots allerdings auch kaum eingefordert werden. Dennoch wäre es zu bedenken, den Begriff der „Interkulturalität“ noch klarer zu definieren, da sich hieraus insgesamt eine stringenter konzeptionelle Einheitlichkeit ergeben könnte.

Die in der Selbstdokumentation genannte „didaktische Besonderheit“ in Form einer „komparativen deutsch-französischen Perspektive“ sollte noch gestärkt werden, denn aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass viele Veranstaltungen nicht komparativ ausgelegt sind, sondern eher die eine oder die andere Seite beleuchten. Es würde die Stringenz des Studiums weiterhin erhöhen, wenn im Modulhandbuch auch Grundlagenliteratur genannt würde. Zwar ist eine Rubrik dafür vorgesehen, sie wurde jedoch bisher in keinem Modul gefüllt. Dies sollte zur Eigenreflexion des Angebots und zur Orientierung der Studierenden auch genutzt werden.

Was die Moduleinheiten angeht, so fällt auf, dass in dem spezifisch interkulturellen Modul sehr offene Felder (Zeitgenössische Philosophie; aktuelle Debatten) neben engeren Themen (autobiographisches Schreiben; Kino und Literaturverfilmung) stehen. Hier wäre es wünschenswert, die interkulturelle Ausbildung auch auf der Modulpositionsebene noch stringenter zu gestalten. Ein Weg zur stärkeren Vereinheitlichung der Module könnte auch die Einführung einer Modulprüfung sein. In der bisherigen Form sind keine Modulprüfungen vorgesehen, sondern die Leistungen in zwei bis drei Teilprüfungen zu erbringen (siehe auch Ziff. 2.5).

Studieninhalte und -qualifikationen werden in der Studien- und Prüfungsordnung ausreichend erläutert. Der Studienabschluss wird dokumentiert über eine Urkunde, ein Transcript of records und ein Diploma Supplement und erfüllt damit grundsätzlich die üblichen Anforderungen. Für zukünftige Absolventinnen und Absolventen sollte überlegt werden, ob nicht auch der Titel der Master-Abschlussarbeit genannt wird, weil sie angesichts der Studienstruktur und ihrer Bedeutung für die gewählte Spezialisierung eine herausragende Rolle spielt. In dem eingereichten Muster war der Titel nicht vorgesehen.

Das unterschiedliche Niveau der Sprachkenntnisse bei der Zulassung zum Studium (Niveau C1 in Deutsch und B2 in Französisch, vgl. Ziff. 2.1) erklärt sich aus der Tatsache, dass das erste Studienjahr in Freiburg verbracht wird, so dass ein höheres Niveau im Deutschen gewährleistet sein muss. Während des ersten Jahres haben somit deutsche Studierende noch die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse so weit zu verbessern, dass sie das zweite Studienjahr in Lyon problemlos absolvieren

⁴ Dieser Feststellung ist aus Sicht der Universität Freiburg klar zu widersprechen. Eine entsprechende Auflistung ist daher Teil der Stellungnahme zum Gutachten.

können. Kritisch zu bedenken ist hierbei, dass die strukturell zwar durchaus verständliche Asymmetrie zu einer Benachteiligung derjenigen Studierenden führt, die zunächst noch ihre Sprachkenntnisse verbessern müssen und daher im ersten Studienjahr einen erhöhten Anteil an Sprachlernen erbringen müssen als die französischen Erstsprachlerinnen und Erstsprachler. In der Praxis scheint dies jedoch zu funktionieren, denn beim Gespräch mit den Studierenden wurde hierin keine Benachteiligung festgestellt.

Beim Auswahlverfahren (§ 7, Satzung Auswahlverfahren) selbst spielt die Bewertung des Motivationsschreibens eine gewichtige Rolle. Angesichts der Offenheit und des hohen Grades in Individualität solcher Schreiben wurde nach den Bewertungskriterien gefragt. Objektive Kriterien konnten daraufhin nicht genannt werden, sondern nur relative (d. h. in Bezug auf andere Bewerberinnen und Bewerber). Wenn das Motivationsschreiben so gewichtig ist, dann wäre es zu bedenken, hier auch Bewertungskriterien zu benennen.

3.2 Berufliche und wissenschaftliche Perspektiven

Die Forschungsorientierung legt eine wissenschaftliche Laufbahn wenigstens bis zur Promotion nahe, die strukturell und konzeptuell durchaus gut verankert ist, sich aber in der Praxis erst noch zeigen muss.

Tätigkeitsbereiche außerhalb der Wissenschaft liegen laut Selbstdokumentation im Spektrum zwischen Unternehmen und Kulturinstitutionen. Eine Bedarfsanalyse wurde nicht unternommen; in der Selbstdokumentation geht man davon aus, dass es einen „hohen Bedarf des Austausches“ zwischen beiden Ländern und dementsprechend einen Bedarf an diesbezüglich geschulten Arbeitskräften gibt.

Um den Übergang in das Berufsleben außerhalb der Wissenschaft zu erleichtern, setzt das Frankreich-Zentrum auf die Vermittlung von Praktika. In der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind keine Praktika verpflichtend vorgesehen, so dass es der Initiative der Studierenden überlassen ist, hier selbst Schwerpunkte zu setzen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Kritik an dem mangelnden Praxisbezug seitens der Studierenden seit 2014 in Form eines eintägigen Orientierungsseminars begegnet wird, bei dem Absolventinnen und Absolventen über ihren Werdegang berichten. Angesichts der Offenheit der Studienstruktur und des Berufsfeldes ist daran unbedingt festzuhalten. Lobenswert ist hier weiterhin das Modul „Praktische Kompetenzen“, das für jeden Studierenden eine Berufsprojekt vorsieht, das im Rahmen eines Seminars erarbeitet wird.

Die Absolventenbefragung ergab, dass so gut wie alle Absolventinnen und Absolventen ca. sechs Monate nach dem Abschluss eine Anstellung gefunden hatten. Insofern ist insgesamt von einer guten Berufsqualifikation der Studierenden für den Arbeitsmarkt auszugehen. Bedenklich ist hierbei lediglich, dass ca. 50 % der Arbeitsstellen keinen deutsch-französischen Bezug haben und die

spezifische Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen damit bei jedem Zweiten kaum ins Gewicht fällt.

3.3 Ressourcen

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich verfügt der Studiengang über gute personelle Ressourcen für die Lehre. Während die Betreuung auf Freiburger Seite im ersten Studienjahr ausdrücklich gelobt wird, geht aus den studentischen Aussagen allerdings hervor, dass die Kooperation zwischen Freiburg und Lyon insgesamt noch verbesserungswürdig ist. Bei den französischen Partnern scheinen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weniger deutlich ausgewiesen zu sein.

3.4 Fazit

Didaktisch sollte an einer stärkeren Vereinheitlichung der Studieninhalte weitergearbeitet werden, damit die angezielte „deutsch-französische Kompetenz“ als interkulturelle Kompetenz noch schärfere Konturen erhält. Dies könnte über die weitere Stärkung der interkulturellen Anteile sowie über die Reduktion heterogener und zum Teil disparater Modulanteile geschehen.

Das Gespräch mit den Studierenden hat Defizite in den Absprachen zwischen den Institutionen deutlich gemacht. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Lyon sollten noch deutlicher kenntlich gemacht werden. In der Selbstdokumentation spiegelt sich dies in der insgesamt mangelnden Dokumentation des Lyoner Studienprogramms wieder.

Die explizite Forschungsorientierung der IKS wird sich in der Zukunft noch bestätigen müssen. Das Studierendengespräch deutete jedoch an, dass die Promotion eher eine Ausnahme bleiben wird. Daher wäre es sinnvoll, derzeit die berufsqualifizierenden Anteile in der Darstellung der IKS hervorzuheben und der Forschungsorientierung schrittweise gleichzustellen – natürlich auch curricular. Dies könnte auch dazu führen, dass das Kontingent voll ausgeschöpft wird, denn bisher konnte der Studiengang trotz bester Ausgangsbedingungen nicht voll ausgelastet werden.

4 Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.)

4.1 Ziele

Die Zielsetzung des Studienganges wird in der Selbstdokumentation wie folgt formuliert: „Der Studiengang richtet sich an überdurchschnittliche Absolventen aller Disziplinen, die in deutsch-französisch oder international agierenden Unternehmen und Institutionen tätig werden

und die dafür erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten erwerben wollen: Wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz, Rechtsgrundlagen und Gesellschaftsstrukturen der beiden Länder, sprachliche und interkulturelle Kompetenz auf hohem Niveau.“

Der Studiengang ist für maximal 36 Studierende ausgelegt, wovon 16 das zweite Jahr an der Universität de Strasbourg und 20 an der Universität Paris-Est Créteil verbringen können.

Diese Zielsetzung erscheint sowohl hinsichtlich der Zielgruppe als auch im Hinblick auf die Anzahl der Studienplätze sinnvoll und angemessen. Das Ziel, Studierenden geisteswissenschaftlicher Studiengänge eine Brücke zu den Wirtschaftswissenschaften zu bauen und ihnen damit neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, findet die volle Unterstützung der Kommission.

Die Bewerberzahlen sind konstant und spiegeln das Interesse am Studiengang wider. Die Abbruchzahlen waren von Anfang an niedrig und in der letzten Kohorte bei null. Dies spricht für die Studierbarkeit des Studiengangs.

Der Studiengang vermittelt Fachkompetenz in den Bereichen

- wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der BWL und der VWL,
- Wirtschaftsstrukturen in Deutschland und Frankreich,
- Rechtsform in Deutschland und Frankreich
- internationale Wirtschaftsbeziehungen
- wirtschaftliche Zusammenarbeit im europäischen Kontext.

Darüber hinaus eine hohe Methodenkompetenz, die sich beispielsweise in den vorliegenden Masterarbeiten zeigt.

Schlüsselqualifikation und Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen ist die Vermittlung einer hohen Sprachkompetenz einschließlich des Wirtschaftsdeutsch/-französisch und des Rechtsdeutsch/-französisch sowie die Vermittlung von interkultureller Kompetenz.

Der Studiengang beinhaltet ein Praxissemester, das den Einstieg ins Berufsleben deutlich erleichtert. Laut Absolventenstatistik finden fast alle Absolventinnen und Absolventen innerhalb der ersten drei Monate nach Studienabschluss eine qualifizierte Vollzeitstelle. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer beruflichen Eingliederung zufrieden.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Studiengang sich überzeugend in die Gesamtstrategie der Hochschule, die mit dem Frankreichzentrum über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt, einordnet. Der Studiengang zeichnet sich insbesondere durch seinen Berufsbezug aus. Pflichtpraktika, berufsbezogene Studieninhalte und die Unterstützung durch das Frankreichzentrum und die geschaffenen Netzwerke qualifizieren die Studierenden für eine Tätigkeit im deutsch-französischen Kontext. Die hohe interkulturelle Kompetenz verschafft ihnen einen Vorteil im Wettbewerb um die angestrebten Positionen.

4.2 Konzept

Das Studium setzt sich aus zwei Semestern Studium an der jeweiligen Heimatuniversität, einem Auslandspraktikum von mindestens vier, höchstens sechs Monaten und einem Studiensemester an der jeweiligen Partneruniversität in einer der vorgesehenen Spezialisierungen sowie der Masterarbeit zusammen. Dabei werden folgende Spezialisierungsrichtungen angeboten:

- An der Université de Strasbourg: Management International de l'Innovation
- An der Université Paris-Est Créteil: Management et Commerce International und Management International Trilingue

Die beiden Semester des Studienprogramms in Freiburg sind insgesamt inhaltlich und in der zeitlichen Abfolge sinnvoll aufgebaut: Im ersten Semester erfolgt eine Grundlegung der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte sowie eine Vertiefung der sprachlichen Fähigkeiten, im zweiten Semester die entsprechende Vertiefung und Festigung dieser Inhalte unter Einbeziehung kultureller Aspekte.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms an den Partnerhochschulen erscheint plausibel, kann aufgrund fehlender Unterlagen aber nicht im Einzelnen nachvollzogen werden.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung des Studiengangs wird in der Selbstdokumentation ausführlich dargelegt:

- Im zweiten Studiensemester ist eine Lehrveranstaltung zum Thema Europarecht vorgesehen, in der vor allem auch die aktuellen Themen der Europäischen Union diskutiert werden. Im Rahmen eines Wahlmoduls können die Studierenden im zweiten Studiensemester je nach individueller Vorbildung und jeweiligem Interesse außerdem eine Lehrveranstaltung zum Thema Europäische Wettbewerbspolitik belegen.
- Im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie und Makroökonomie wird der methodische Ansatz der „Institutionellen Ökonomik“ systematisch einbezogen. Einerseits in der grundsätzlichen Darstellung und Problematisierung der unterschiedlichen ökonomischen Lehrmeinungen wie Klassik, Neoklassik und Keynesianismus. Andererseits wird in konkreten Anwendungsfeldern, wie z. B. neoklassisch geprägten Marktmodellen, insbesondere die Erweiterung der engen neoklassischen Annahmen um die Transaktionskosten betrachtet. Fragen der „Prinzipal-Agent“- und „Property-Rights“-Theory sind spezifische Arbeitsgebiete im Rahmen der Makroökonomie.

Der Studiengangsaufbau ist sinnvoll, die Inhalte sind grundsätzlich in sich stimmig. Bei den Lehrveranstaltungen zum Interkulturellen Management und zum Internationalen Marketing gibt es möglicherweise Überschneidungen zwischen dem Lehrangebot in Freiburg und in Straßburg. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine deutlichere Abstimmung, möglicherweise auch nur eine präzisere

Benennung der betreffenden Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus regt sie an, die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Freiburger Studienjahres zu erweitern. Dies ließe sich schon durch die Einbeziehung von Studienangeboten anderer Masterstudiengänge erreichen („Aktuelle Probleme der Europapolitik“ im IKS-Studiengang).

4.3 Ressourcen

Der Studiengang hat im Bereich der Lehre sehr gute Ressourcen. Er greift auf die Dozentinnen und Dozenten der Freiburger Fakultäten zurück, die sich über ihr reguläres Deputat hinaus für die Lehre in den Studiengängen des Frankreichzentrums zur Verfügung stellen. Damit ist ein hohes Maß an wissenschaftlicher Kompetenz gesichert.

4.4 Fazit

Der Studiengang gliedert sich gut in das Profil von Universität und Frankreichzentrum ein, er vermittelt wichtige Kompetenzen an mehrheitlich geisteswissenschaftliche Studierende, er ist praxisorientiert und seine Absolventinnen und Absolventen werden vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Die Bewerberlage spricht dafür, dass er gut etabliert ist.

Die Empfehlungen zum Studiengang anlässlich der Erstakkreditierung wurden umgesetzt. Eine weitere Stärkung des Themenfeldes „Europäische Integration“ durch zusätzliche Wahlmöglichkeiten wäre trotzdem ein Gewinn.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die angesprochenen inhaltlichen Überschneidungen zu überprüfen und die betreffenden Module gegebenenfalls präziser zu benennen. Sie regt an, im Sinne der Studierenden die Wahlmöglichkeiten im Freiburger Studienprogramm zu erhöhen.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Verwaltet werden die Studiengänge auf deutscher Seite von einer Stelle der Geschäftsführung und einer Koordinationsstelle, die am Frankreich-Zentrum angesiedelt sind und aus Mitteln der Universität finanziert werden. Abgesehen von einer Lektorenstelle verfügt das Frankreichzentrum über kein eigenes Lehrdeputat, so dass die Lehre – für IKS und IWB aus den Fakultäten – importiert werden muss. Dieser Lehrimport ist eine zusätzliche Leistung der Lehrenden und wird mit Mitteln für studentische Hilfskräfte (SHK-Mitteln) kompensiert, die das FZ an die jeweiligen Lehrenden abgibt. Diese Regelung hat den Nachteil, dass sie vom guten Willen der jeweiligen Lehrenden

abhängt und damit Schwankungen unterliegen kann, vor allem bei personellen Veränderungen. Auf dieser Grundlage kann der Lehrimport daher letztlich nicht als vollends gesichert angesehen werden. Hierin liegt ein grundsätzliches Problem der Konstruktion von Studiengängen aus einer zentralen universitären Einrichtung heraus, die über kein Lehrdeputat verfügt. Daher ist es zwar beachtlich, dass das Frankreich-Zentrum drei Studiengänge betreut, dies führt jedoch auch in eine prekäre Situation.

Die allgemeine und technische Ausstattung des Frankreich-Zentrums und anderer verwendeter Räumlichkeiten ist ausreichend. Am Frankreich-Zentrum wird wenig mit modernen Medien und Tools wie zum Beispiel eLearning oder Fernvorlesungen gearbeitet. Dies empfinden die Studierenden jedoch gerade als positiv. Der persönliche Kontakt zu Dozentinnen und Dozenten sowie zu Koordinatorinnen und Koordinatoren in kleinen Gruppen ist es, was ein Studium am Frankreich-Zentrum ausmacht.

5.2 Betreuung der Studierenden

Grundsätzlich sorgt die geringe Anzahl Studierender während des gesamten Studiums für ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden sowie Lehr- und Verwaltungspersonal. Der Aufbau der einzelnen Studiengänge, Studienpläne, Modulkataloge und Prüfungsvorgaben bzw. -anforderungen werden aus Sicht der Studierenden in Deutschland vor allem für Freiburg gut kommuniziert und sind eingängig. Für das zweite Studienjahr in Frankreich trifft dies ebenfalls weitestgehend zu.

Neben dem studiengangsspezifischen Betreuungsangebot stehen den Studierenden auch zentrale Beratungsstellen zur Verfügung. In der Betreuung von ausländischen Studierenden wird das Frankreich-Zentrum beispielsweise durch das International Office der Universität unterstützt. Das Service Center Studium übernimmt die Einschreibung und allgemeine administrative Verwaltung der Studierenden.

5.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gender- und Diversity-Themen spielen an der Universität Freiburg eine wichtige Rolle und werden nach den Beschreibungen querschnittsorientiert verankert, top-down getragen, zielgerichtet bottom-up umgesetzt und nachhaltig implementiert.

Zu den universitären Angeboten gehören umfassende Beratungsangebote beispielsweise für (ausländische) Studierende mit Kind, Informationsangebote für Studierende mit Behinderung, An-

reizsysteme wie der Bertha-Ottenstein-Preis, der jährlich u.a. für Lehrkonzepte und Seminarformen vergeben wird, die den Aspekt der Gleichstellung querschnittartig integrieren und gleichstellungsorientierte Bewusstseinsbildungsprozesse anregen.

Seit Herbst 2010 trägt die Universität das „Total E-Quality-Prädikat“, das Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gewürdigt, die sich in besonderer Weise für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in ihren Einrichtungen einsetzen. Im Jahr 2012 wurde die Universität Freiburg beim deutschen Diversity-Preis, gestiftet von der Wirtschaftswoche und den Unternehmen McKinsey und Henkel, als eine von drei öffentlichen Institutionen bundesweit mit dem Prädikat „exzellent“ ausgezeichnet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Studien- und Prüfungsordnungen hinreichend verankert (§ 28).

5.4 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.4.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hauptaufgaben, die in der Rolle der Geschäftsführung gebündelt sind und konkret in der Ausfüllung der Rolle durch die Geschäftsführung „Studiengänge“ für alle drei Studiengänge zu bewerkstelligen sind, sind in Summe zu viel und zu heterogen für eine Person, selbst in Vollzeit-anstellung. Die Aufgaben der Geschäftsführung „Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit“ bleiben hiervon unberührt. Die Verantwortlichen im Vorstand des Frankreich-Zentrums und in der Universitätsleitung müssen hier dringend für personelle Entlastung sorgen. Allein die konzeptionelle Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ist neben den operativen und beratenden Tätigkeiten der Geschäftsführerin zu viel Arbeitspensum für einen geregelten Arbeitsalltag.

Der Ausbau von Marketing und Evaluation der nun etablierten Studiengänge bringt allein ganz neue Arbeiten und Aufgaben in die Verwaltung mit ein. Ganz zu schweigen von der ebenfalls ausfüllenden Tätigkeit der Referentenwerbung, Kontaktpflege und auch Qualitätssicherung vor allem beim Engagement von Praktikerinnen und Praktikern in der Lehre, ohne die vor allem der Studiengang „Deutsch-Französische Journalistik“ ein Nachhaltigkeitsproblem erlangen könnte.

Diese operativen und gleichsam strategisch relevanten Aufgaben für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachtergruppe von der fachlich-inhaltlichen Gestaltung personell getrennt sein. Hier sprachen die Gutachterinnen und Gutachter an beiden Tagen von der nicht sichtbaren „geistigen“ Führung der Studiengänge.

Positiv wird angemerkt, dass es nicht die Ambition des Vorstands des Frankreich-Zentrums ist, aus den Studiengängen klassische „Koryphäen“-Studiengänge zu entwickeln, die nur mit einer akademischen Gründerin bzw. einem akademischen Gründer und treibende Kraft leben und voranschreiten, sehr zu schätzen ist.

Auch der dezentrale und dialogische Ansatz der Kooperation zwischen den Beteiligten ist ehrenwert und zukunftsweisend. Aber es darf hier nicht zu einer Arbeitsverdichtung in der Geschäftsführung kommen. Führen in dezentralen Strukturen insbesondere für Verantwortliche ohne Weisungs- und Entscheidungsmacht erfordert ganz eigene Führungsfähigkeiten und einen wesentlich höheren Zeiteinsatz, der nicht durch persönliches Engagement auszugleichen ist.

Wie bereits vor Ort angemerkt, braucht es aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere für die beiden Studiengänge IKS und DFJ eine Form von „geistiger“ Führung, Verantwortliche, die sich um die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge bemühen.

Die Gutachterinnen und Gutachter betonen, dass vor allem im Feld der interkulturellen Studien ein Beitrag der Masterstudiengänge in Freiburg und Lyon zur akademischen Forschung wünschenswert ist, insbesondere mit Hinblick auf den eigenen Anspruch forschungsorientiert zu sein.

Entsprechend den vom Frankreich-Zentrum und von den Kooperationspartnern formulierten Wesensmerkmale ihrer interdisziplinären Arbeit könnte hier ein Gremium, eine Gruppe von Menschen aktiv werden, die sich verbindlich und regelmäßig trifft und die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge vorantreibt und gemachte Erfahrungen sowie den aktuellen Forschungsstand in beiden Ländern, wie auch international nutzt – zu einer eigenen akademischen Linie oder als transparenten forschungsrelevanten Kontext.

5.5 Transparenz und Dokumentation, Kooperationen

5.5.1 Außendarstellung

Die Studienunterlagen – sowohl die allgemeinen Informationen, wie auch die konkreten Stundenpläne und die darin beschriebenen Inhalte – erscheinen als sehr vielfältig und mit einer großen Auswahlmöglichkeit für Studierende ausgestattet. Es fehlen jedoch wichtige Informationen zum Studienangebot im zweiten Studienjahr, insbesondere im Studiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.).

Vor allem mit Blick auf den Anspruch beides zu leisten – eine Forschungs- und Praxisorientierung – erscheinen die Informationen aus einer praktischen Perspektive als noch zu wenig fundiert und im Studiengang IKS für die jeweiligen Spezialisierungsmöglichkeiten als noch zu wenig durchdacht und beispielhaft skizziert. Dies wird im folgenden Auszug der Selbstdokumentation des IKS – bezogen auf den Beitrag des Frankreich-Zentrums - deutlich:

„Die Studierenden erhalten dabei zwar eine hauptsächlich wissenschaftsorientierte Ausbildung, haben aber durchaus die Möglichkeit dem Studium zum Beispiel durch Integration eines freiwilligen Praktikums eine Praxisorientierung zu geben.“

Beide Ansätze spiegeln sich in der Gestaltung der Stundenpläne und der beiden Studienjahre nicht ausreichend, um hier den Anspruch abzunehmen, forschungs- und praxisorientiert zu sein.

Hilfreich können bereits in der Selbstdokumentation beispielsweise sogenannte mögliche „Pfade“ oder ausformulierte Orientierungen sein.

Somit kann ein Bild entstehen, welche Art der Vertiefung die Masterstudiengänge bieten – dem Studierenden und auch der einstellenden Organisation oder dem Wirtschaftsunternehmen.

Aussagen der Lehrenden und Verantwortlichen, wonach die Absolventinnen und Absolventen in allen drei Studiengängen in für die gezielte Ausbildung sehr passende Berufsverhältnisse starten können, können hier nicht vollkommen überzeugen.

Für eine umfassende Information von Studierenden oder Verantwortlichen in der Rekrutierung von akademischen Nachwuchs fehlen Angaben darüber, was die Absolventinnen und Absolventen für die Forschung und die Praxis besonders auszeichnet und woran dies erkennbar ist.

Welche Studienverläufe und Wahlmöglichkeiten zu welchem Profil führen können, neben der ohnehin geforderten individuellen Initiative, sich über die inhaltliche Wahl der Themen und Praktika ein eigenes Profil zu erarbeiten, wird noch nicht hinreichend deutlich. Hier wäre es hilfreich, entsprechende Verläufe zu dokumentieren und an Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie Studierende zu kommunizieren.

5.5.2 Status der Kooperationen

Die drei Studiengänge, die vom Frankreichzentrum gemeinsam mit jeweils einem bzw. zwei französischen Partnern durchgeführt werden, werden in den Selbstdokumentationen und in den Kooperationsvereinbarungen als „integrierte“ deutsch-französische Studiengänge bezeichnet, die zu einem Doppelabschluss führen. In der Kooperationsvereinbarung zum Masterstudiengang „Interkulturelle Studien- Deutschland und Frankreich“ ist in §1 explizit von einem doppelten Masterabschluss die Rede.

Es stellen sich zum Stand der Kooperationen allerdings folgende kritische Fragen:

Im Gegensatz zu den französischen Partneruniversitäten verfügt das Frankreichzentrum nicht über drei vollständige Masterstudiengänge. Es werden jeweils nur die ersten beiden Semester bedient.

Trotzdem vergibt das Frankreichzentrum eigenständige Masterzeugnisse und Urkunden. Die Bezeichnungen der Französischen Masterstudiengänge weichen nach den Kooperationsvereinbarungen von diesen Titeln jeweils ab.⁵

Vor diesem Hintergrund muss geprüft werden, ob von deutscher Seite die Voraussetzungen für die Vergabe von Double Degrees überhaupt gegeben sind. Nachdem das Frankreichzentrum nicht über eigenständige Masterstudiengänge verfügt, könnte eigentlich jeweils nur ein Joint Degree vergeben werden. Entsprechend muss auch die Frage gestellt werden, ob nicht eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt werden müsste.

Die Hochschulleitung erklärte im Gespräch, die französischen Partner hätten keine Berechtigung, Joint Degrees zu vergeben. Diese Auskunft können die Gutachterinnen und Gutachter, wie eine Recherche ergeben hat, nicht nachvollziehen:

Den „Décret n°2005-450 du 11 mai 2005 relatif à la délivrance de diplômes en partenariat international, Version consolidée au 20.08.2013“ (Quelle : <https://www.legifrance.gouv.fr>) ist zu entnehmen (vgl. Article 4), dass die Vergabe von Joint Degrees entgegen der Aussagen aus Freiburg rechtskonform ist.

Diese Unstimmigkeit tritt auch in den Kooperationsvereinbarungen zum Master IKS und zum Master IW deutlich zu Tage. Hier haben die französischen Partner eine Kooperationsvereinbarung zu einem gemeinsamen Masterstudiengang (mit der deutschen Bezeichnung und ihrer Übersetzung ins Französische) unterzeichnet. Die beteiligten französischen Masterstudiengänge werden allerdings nicht im Titel der Vereinbarungen genannt.

Auch die Flyer, mit welchen die Studiengänge beworben werden, spiegeln ein Statusproblem wieder. Alle Flyer tragen auf der Vorderseite nur das Logo des Frankreichzentrums. Lediglich die Flyer von IWB nennen auf der Vorderseite die beteiligten französischen Masterstudiengänge. Es wird der Eindruck erweckt, als handele es sich um vollständige Masterstudiengänge des Frankreichzentrums mit Kooperationspartnern in Frankreich. Dies trifft für die französischen Partner zu. Aus deutscher Perspektive handelt es sich aber tatsächlich um gemeinsame Studiengänge, die ohne die französischen Partner nicht existieren würden.

⁵ Die Universität weist in ihrer Stellungnahme zum Gutachten darauf hin, dass Baden-Württembergs Hochschulen gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) Mastergrade verleihen können. Diesen Grad können sie als Gemeinsamen Abschluss im Rahmen eines Joint-Degree-Programms zusammen mit einer ausländischen Partnerhochschule, oder auch in Double-Degree-Programmen zusätzlich zum Grad einer ausländischen Partnerhochschule vergeben. Dass am Frankreichzentrum lediglich das Lehrangebot für die ersten beiden Semester und an den jeweiligen Partnerhochschulen das für die weiteren beiden Semester angeboten werden, steht der Vergabe eines Abschlusses durch die Albert-Ludwigs-Universität zusätzlich zu dem der Partnerhochschule nicht entgegen.

Dieses Ungleichgewicht sollte offen gelegt werden, da die Studierenden in Freiburg auch mit den strukturellen Unterschieden konfrontiert werden. Sie sind zu einem großen Teil nicht in den regulären Studienbetrieb integriert, sondern studieren am Frankreichzentrum in speziell für sie erstellten Kursen.

5.5.3 Studien- und Prüfungsordnung

Für jeden der drei Studiengänge liegt eine Studien- und Prüfungsordnung vor, deren Geltungsbereich jeweils in § 1 auf das Studium am Frankreichzentrum beschränkt wird. Zwar wird in der Studien- und Prüfungsordnung der Studienverlauf auch im zweiten Studienjahr umrissen, die Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Partnerinstitutionen wurden aber nicht mit vorgelegt. Auch in der Kooperationsvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass für das Studium in Frankreich die dortigen Bestimmungen gelten. Trotzdem werden in § 6 Aussagen zum Studium in Frankreich getroffen. Dies ist ein Widerspruch und die Studienordnungen hätten nach Meinung der Gutachtergruppe auf jeden Fall von den Partnern ratifiziert werden müssen, bzw. müssten die Teile der Studienordnung, die das Studium in Frankreich betreffen, durch die französischen Partner geregelt werden, wenn keine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt wird. (Dies betrifft in besonderem Maße die Prüfungsordnung IKS.)

Dasselbe Problem stellt sich für die Aussagen zur Masterprüfung, jeweils in § 7, die ja eindeutig jeweils unter das französische Prüfungsrecht, laut § 1, fallen müsste, da diese i.d.R. in Frankreich absolviert wird.

Auch in § 16 der Studien- und Prüfungsordnung findet sich eine widersprüchliche Formulierung. In der Ordnung zu IKS heißt es „Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer an der Albert-Ludwigs-Universität und an der Université Lumière Lyon 2 beziehungsweise der École Normale Supérieure de Lyon im Master of Arts Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich eingeschrieben ist und darin mindestens 75 ECTS Punkte erworben hat.“ Der Studiengang scheint aber unter dieser Bezeichnung in Frankreich nicht zu existieren, da laut Kooperationsvereinbarung (§ 6) Zeugnisse mit sieben verschiedenen anderen Bezeichnungen vergeben werden. Es ist zudem ein Widerspruch, wenn in § 16 (1) Zulassungsvoraussetzungen formuliert werden und dann in § 16 (2) aufgeführt wird, dass die Zulassung entsprechend der in Frankreich geltenden Bestimmungen erfolgt. Dasselbe gilt für § 17. Darüber hinaus werden die Kriterien, nach denen die Studierenden in Frankreich ausgewählt werden, in den vorgelegten Dokumenten nicht dargestellt.

Es sollte daher insgesamt geprüft werden, ob nicht eher eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden muss, die von allen beteiligten Institutionen gemeinsam verabschiedet

wird, um Rechtsunsicherheiten durch doppelte Regelungen möglichst zu vermeiden.⁶ Eine genaue Prüfung ist vor allem auch bezüglich des Masterprojektes (siehe z.B. auch § 30) wichtig. Zumindest sollte die Dokumentation über die Studiengänge um die Ordnungen aus Frankreich ergänzt werden. Auch sollte der Abschluss des Studiums in Freiburg geregelt werden, sollte dieser in Frankreich nicht möglich sein.

5.5.4 Notenumrechnung und Zeugnisse

In der Selbstdokumentation werden die Masterurkunden, Zeugnisse und Diploma Supplements des Frankreichzentrums beigelegt. Die Diplome und Zeugnisse aus Frankreich liegen nicht bei.

Weder aus den Masterurkunden noch aus den Zeugnissen ist ersichtlich, dass es sich um ein Abschlussgrad handelt, der im Rahmen eines integrierten Studienprogramms erworben wurde. Die Leistungen, die in Frankreich erworben wurden, werden im Zeugnis nicht einzeln aufgeführt, sondern nur in einer Gesamtnote zusammengefasst. Falls das französische Zeugnis ebenfalls keinen Hinweis auf den Double Degree enthält und die Masterstudiengänge und -abschlüsse dort auch jeweils anders bezeichnet werden, könnte man den Eindruck gewinnen, die Studierenden hätten jeweils ein vollständiges Studium in Deutschland mit einem Frankreichaufenthalt und ein vollständiges Studium in Frankreich mit einem Deutschlandaufenthalt absolviert. Laut Auskunft des Frankreich-Zentrums sind hier bereits Änderungen geplant.

Auf einem der vorgelegten Zeugnisse hat die oder der Studierende die Gesamtnote von 1,1 für das Studium in Lyon (es werden beide Universitäten angeführt) erhalten. Gemäß der Umrechnungstabelle der französischen Noten ins deutsche Notensystem, die in der Studien- und Prüfungsordnung und in der Kooperationsvereinbarung beiliegt, ist eine 1,1 nicht vorgesehen. Dies lässt darauf schließen, dass die Modulnoten aus Frankreich einzeln umgerechnet werden und dann der Durchschnitt gebildet wird. Wie diese Berechnung genau erfolgt, müsste in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden. Es kann zu anderen Ergebnissen kommen, wenn die Durchschnittsnote aus Frankreich in die deutsche Note übertragen wird. Dies gilt auch für die Regelung der Umrechnung der deutschen Noten ins französische Notensystem.

⁶ Hier weist die Universität Freiburg darauf hin, dass die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen Regelungen jeweils für den gesamten Studiengang nicht nur für die ersten beiden Semester, die am Frankreich-Zentrum in Freiburg stattfinden, treffen. Zusätzlich wird für die Teile des Studiums, die an der Partneruniversität stattfinden, auf die dortigen Regelungen verwiesen. Die im Gutachten genannten Widersprüche in den Studien- und Prüfungsordnungen existieren nach Auffassung der Universität Freiburg nicht.

5.5.5 Gleichbehandlung bei der Förderung

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass nicht alle Studierenden von Erasmusfördermitteln profitieren können. In Straßburg ist keine Kumulation von DFH und Erasmusförderung möglich. Es sollte angestrebt werden, dass alle Studierenden von denselben Fördermöglichkeiten profitieren können.⁷

5.6 Fazit

Aus administrativer Sicht scheinen die Studiengänge bisher, trotz der angeführten Mängel, zu funktionieren. Die beste Lösung zur Aufhebung der strukturellen Probleme wäre ein Joint Degree. Minimalistischere Lösungen müssten vor allem mehr Transparenz bezüglich der Struktur schaffen. Die Dokumente der französischen Institutionen müssten in die Ordnungen integriert werden und die Geltungsbereiche, vor allem in Bezug auf das Masterprojekt, überarbeitet werden. In den Flyern und auf den Urkunden und Zeugnissen müsste deutlicher gemacht werden, dass es sich um ein Joint Program handelt, wenn kein Joint Degree möglich ist.

Ob die aktuelle Struktur ohne Joint Degree letztlich auf deutscher Seite rechtskonform ist, müsste geprüft werden. Es handelt sich um gewachsene Strukturen in noch nicht eindeutig definierten internationalen Rechtsräumen, für die es auch noch keine eindeutigen Kriterien für eine Akkreditierung gibt. Dies müsste auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Allen beteiligten Partnern dieser drei Masterstudiengänge ist eine attraktive Möglichkeit für interkulturell interessierte Studenten gelungen, Wirtschaftsbeziehungen, Journalistik und Geisteswissenschaften mit Blick auf Deutschland und Frankreich zu vertiefen.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge braucht es aber dringend mehr Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Hochschulen und ihren beteiligten fachlich Verantwortlichen.

Eine zeitliche Aufteilung der Hauptverantwortung entlang der beiden Studienjahre ist praktisch und für eine Startphase eines solchen gemeinsamen Projektes sicherlich hilfreich, doch sie birgt das Risiko der Beliebigkeit und des Bauens auf das persönliche Engagement jedes einzelnen Studenten, sich in der Logik, Kombinierbarkeit und sinnvollen Ergänzung von Arbeiten und Vertiefungen an den beteiligten Hochschulen zurecht zu finden.

⁷ Die Entscheidung, ob alle Studierenden von der Erasmusförderung profitieren können, liegt nach den Angaben in der Stellungnahme zum Gutachten nicht in Händen des Frankreich-Zentrums. Für Studierende, die über das Frankreich-Zentrum zum Studium zugelassen werden, ist eine Förderung über Erasmus während der Auslandsphase möglich, da die Universität Freiburg die Kumulation von DFH- und Erasmus-Förderung erlaubt. Für die Studierenden, die über eine der französischen Partneereinrichtungen zum Studium zugelassen werden, ist die Erasmusförderung zum Teil nicht möglich, da von einigen französischen Hochschulen die Kumulation dieser beiden Förderungen versagt wird.

Doppel-Studiengänge, integrierte Studiengänge müssen je nach Etikett halten, was sie rechtlich versprechen – vom Auswahlverfahren, über die Begleitung von Arbeiten, Sprachausbildung, Kumulieren von Stipendien, Praktika bis hin zu einer gemeinsamen Dokumentation.

Eine „reconnaissance mutuelle“ ist eine Grundvoraussetzung in der Haltung nicht nur in der akademischen Kooperation zwischen Hochschulen, reicht aber für die Ausgestaltung gemeinsamer Masterstudiengängen nicht aus.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Universität Freiburg hat sich nach eigener Darstellung zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Das Rektorat steuert den Prozess, den die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat Controlling und Qualitätssicherung koordiniert und die Ständige Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement beratend begleitet. Das Qualitätsmanagementsystem ist modular aufgebaut: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Internes Management und Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur, Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gleichstellung sollen anhand international anerkannter Kriterien und Maßstäbe analysiert, reflektiert und optimiert werden. Die Universität Freiburg erfüllt die rechtlichen und politischen Anforderungen an die Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich bereits weitgehend. Gleichwohl ist sie bestrebt, das Qualitätsmanagement mit Blick auf die bestehenden Strukturen und Prozesse sowie die Wechselwirkungen zwischen zentralen und dezentralen Organisationseinheiten vollständig kohärent auszugestalten.

Die Überprüfung der Qualität der Studiengänge des Frankreich-Zentrums erfolgt nach den Angaben in der Selbstdokumentation über den wissenschaftlichen Beirat, die Mitglieder sowie den Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Maßnahmen zur der Qualitätssicherung werden in der klaren Aufgabenverteilung innerhalb des Frankreich-Zentrums, der Auswahl und der persönlichen Beratung der Studierenden, der Definition von Modulverantwortlichkeiten, der Auswahl der Dozentinnen und Dozenten und der Befragung der Studierenden und Absolventen (Evaluation der Lehrveranstaltungen, zentrale Befragung der Studierenden, Absolvent*innenbefragung) gesehen. Auch finden regelmäßige Treffen mit den Partnerinstitutionen und eine externe Qualitätsbeurteilung durch die Deutsch-Französische Hochschule statt.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Universität hat Evaluationsergebnisse vorgelegt, die erste Rückschlüsse im Hinblick auf Studienumfeld und Studienverlauf ermöglichen und in der Bewertung der drei Masterstudiengänge (Kap. 3, 4 und 5, auch Ziff. 2.4) bereits aufgegriffen wurden.

Insgesamt ist zu begrüßen, dass die Ergebnisse der Studierenden und Absolvent*innenbefragungen nicht nur Rückschlüsse auf das erste Studienjahr in Freiburg erlauben, sondern ein Gesamtbild ergeben. So können die Ergebnisse dazu genutzt werden, die Studiengänge weiterzuentwickeln und festgestellte Schwächen zu beseitigen. An dieser Stelle besteht noch Optimierungsbedarf.

6.3 Fazit

Die Universität Freiburg hat Strukturen geschaffen, die Qualität im Bereich Studium und Lehre u.a. gewährleisten sollen. Auch die in den Studiengängen des Frankreich-Zentrums implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind grundsätzlich geeignet, eine kontinuierliche, bedarfsorientierte Weiterentwicklung sicherzustellen.

Zu begrüßen ist, dass es der Universität Freiburg gelungen ist, renommierte Institutionen als Partner für die drei Masterstudiengänge zu gewinnen. Das Studienangebot in diesen Einrichtungen wird auch in regelmäßigen Abständen extern begutachtet, wie Evaluationsberichte der französischen Agentur, die der Gutachtergruppe vorliegen, belegen.

Allerdings erkennt die Gutachtergruppe auch einen Bedarf des Frankreich-Zentrums an Unterstützung und Beratung z.B. durch die „Stabstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität“ hinsichtlich der Umsetzung und der Weiterentwicklung Ihrer Konzepte zur Lehre und Studienqualität.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

(zusammenfassende Bewertung der Gutachtergruppe)

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, was die Erfüllung der KMK-Vorgaben im Hinblick auf Modulbeschreibungen und Modulprüfungen angeht.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil Modulprüfungen noch nicht implementiert wurden.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die inhaltlichen Beschreibungen für das zweite Studiengangsjahr in der Partnerinstitution nicht bzw. nur teilweise vorgelegt wurden.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die inhaltlichen Beschreibungen für das zweite Studiengangsjahr in der Partnerinstitution nicht bzw. nur teilweise vorgelegt wurden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Bei den Studiengängen handelt es sich um Joint Programms. Daher wurde er unter Berücksichtigung **Besondere Regeln für Joint Programmes** (Ziff. 1.5 der Regeln des Akkreditierungsrates) begutachtet. Die darin aufgeführten Regelungen wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

1. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Masterstudiengänge „Interkulturelle Studieng. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) und „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.).

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **allgemeine Auflagen**:

1. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Darstellung der Qualifikationsziele für die jeweiligen Module,
 - Ergänzung der Modulhandbücher um die Modulbeschreibungen des zweiten Studienjahres.
2. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Falls sich eine Modulprüfung weiterhin aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁸

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2017 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) sowie „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.) werden mit einer allgemeinen und je einer zusätzlichen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Falls sich eine Modulprüfung weiterhin aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist dies nachvollziehbar zu begründen.**

Allgemeine Empfehlung

- Es sollte sichergestellt werden, dass Studienbewerber*innen und Studierende Zugang zu allen notwendigen Regelungen und Informationen ihr Studium betreffend (von der Auswahl der Studierenden bis hin zum Studienabschluss) erhalten. In diesem Zusammenhang sollte eine Prüfung durch die Deutsch-französische Hochschule erfolgen, um sicherzustellen, dass deren Qualitätskriterien ebenfalls berücksichtigt wurden.

Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich (M.A.):

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Darstellung der Qualifikationsziele für die jeweiligen Module,**

⁸ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Ergänzung der Modulhandbücher um die Modulbeschreibungen des zweiten Studienjahres.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Didaktisch sollte an einer stärkeren Vereinheitlichung der Studieninhalte weitergearbeitet werden, damit die angezielte „deutsch-französische Kompetenz“ als interkulturelle Kompetenz noch schärfere Konturen erhält. Dies könnte über die weitere Stärkung der interkulturellen Anteile sowie über die Reduktion heterogener und zum Teil disparater Modulteile geschehen.

Internationale Wirtschaftsbeziehungen (M.A.):

Der Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Darstellung der Qualifikationsziele für die jeweiligen Module.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei den Lehrveranstaltungen zum Interkulturellen Management und zum Internationalen Marketing sollte eine deutliche Abstimmung zwischen dem Lehrangebot in Freiburg und in Straßburg erfolgen. Ggf. ist auch nur eine präzisere Benennung der betreffenden Module bzw. Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Darstellung der Qualifikationsziele für die jeweiligen Module,
 - Ergänzung der Modulhandbücher um die Modulbeschreibungen des zweiten Studienjahres.

Begründung:

Für den Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ wurde das Modulhandbuch vervollständigt bzw. um die Modulbeschreibungen des zweiten Studienjahres ergänzt. Für diesen Studiengang entfällt daher der 2. Spiegelstrich in der Auflage.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Interkulturelle Studien. Deutschland und Frankreich“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.